

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2023)

zum Thema:

Besucher- und Informationszentrum (BIZ) des Deutschen Bundestags

und **Antwort** vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Gennburg (Die Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16922
vom 04. Oktober 2023
über Besucher- und Informationszentrum (BIZ) des Deutschen Bundestags

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand zu den Planungen des Besucher- und Informationszentrums (BIZ) des Deutschen Bundestags?

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Verfahrensstand zum Bebauungsplan 1-94 Besucher- und Informationszentrum (BIZ) in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen?

Antwort zu 1 und 2:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens findet im Zeitraum Oktober/ November 2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die zweite erneute Behördenbeteiligung statt.

Frage 3:

Sind die Planungen nach wie vor aktuell, einen zehn Meter breiten „Aha“-Graben zwischen Platz der Republik und dem Reichstagsgebäude als aus bautechnischen Gründen notwendigen Sicherheitsperimeter auszuheben?

Antwort zu 3:

Ja, es ist weiterhin ein „Aha-Graben“ in einer Breite von 7,8 bis 11 m geplant.

Frage 4:

Welche Regenwasserbewirtschaftung erfolgt für das BIZ?

Antwort zu 4:

Die Regenwasserbewirtschaftung erfolgt über Rigolensysteme auf den Grundstücksflächen des Bundes sowie einer Dachbegrünung.

Frage 5:

Ist das Eingriffsgutachten zum Bebauungsplan 1-94 BIZ bereits fertig; falls ja, was besagt es und wo ist es einsehbar; falls nein, wann ist es zu erwarten?

Antwort zu 5:

Das Eingriffsgutachten wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung veröffentlicht werden.

Frage 6:

Welche Rolle spielt das Bezirksamt Mitte in der Planung?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte ist entsprechend der Zuständigkeiten der Fachämter in die Planung eingebunden.

Frage 7:

Ist der erzielte Kompromiss nach wie vor gültig, der auf dem ursprünglich vollständig für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehenen Grundstück Scharnhorststraße 29/30 in Mitte eine Bebauung von etwa 1/3 für ein Bundesministerium und eine Freihaltung für die BIZ-Ausgleichsmaßnahmen von etwa 2/3 vorsieht; falls nein, welche Lösung gibt es mittlerweile?

Antwort zu 7:

Ja.

Frage 8:

Was ergab die Prüfung des teilweisen Ausgleichs auf einer ergänzenden weiteren Fläche in Wartenberg?

Antwort zu 8:

Im Ergebnis wird die Fläche in Wartenberg nicht als Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme BIZ herangezogen.

Frage 9:

Wie viele Quadratmeter werden jeweils an den Ausgleichsstandorten und in Summe entsiegelt?

Antwort zu 9:

Die für den Ausgleich zur Verfügung stehende Fläche in der Scharnhorststraße kann potentiell vollständig entsiegelt werden, die weitere Fläche in der Müllerstraße besitzt ebenfalls ein hohes Entsiegelungspotential. In Abstimmung mit den betroffenen Landesbehörden werden die Entwurfs- und Ausführungsplanung der Ausgleichsflächen weiter präzisiert.

Frage 10:

Welche Stellungnahmen haben die Behörden im Rahmen der Behördenbeteiligung zum B-Plan 1-94 BIZ abgegeben?

Antwort zu 10:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gingen 28 Stellungnahmen ein, die im Wesentlichen Fortschreibungen des Bebauungsplanentwurfs zur Folge hatten. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen 36 Stellungnahmen ein, die zu Änderungen und Präzisierungen des Bebauungsplanentwurfs geführt haben. Während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen ebenfalls 36 Stellungnahmen ein; im Ergebnis wurde der Bebauungsplanentwurf angepasst.

Frage 11:

Welche Stellungnahmen hat die Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplans abgegeben?

Antwort zu 11:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet im Zeitraum Oktober/ November 2023 statt.

Frage 12:

Wie ist der aktuelle Stand zum Bebauungsplan 1-111 Scharnhorststraße zur Bebauung für ein Bundesministerium und zur Ausweisung von Grünfläche?

Antwort zu 12:

Am 06.05.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1-111 gefasst. Die frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Frage 13:

Um wie viel Quadratmeter wird der Invalidenpark erweitert?

Antwort zu 13:

Die Widmung bzw. Erweiterung von öffentlichen Grünanlagen obliegt der zuständigen Fachbehörde.

Die frei von einer Bebauung zur Verfügung stehende Fläche im Bebauungsplanentwurf 1-111 umfasst derzeit etwa 2.300 m².

Berlin, den 20. Oktober 2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen